

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation betreffend Verschläft die städtische Politik die Prüfung aller denkbaren Optionen und Chancen im Göbli, während der Stadtrat einmal mehr städtisches Eigentum unter kurzfristigen politischen Gesichtspunkten verspielt

Antwort des Stadtrats Nr. 2701 vom 14. Dezember 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 7. Juni 2021 hat Gemeinderat Philip C. Brunner Namens der SVP Fraktion die Interpellation „Verschläft die städtische Politik die Prüfung aller denkbaren Optionen und Chancen im Göbli, während der Stadtrat einmal mehr städtisches Eigentum unter kurzfristigen politischen Gesichtspunkten verspielt.“ eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Ausgangslage

Die Stadt Zug hat das Grundstück im Göbli im Tauschgeschäft erworben. Der städtische Werkhof und das Hauptgebäude der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zug befinden sich seit 50 Jahren im Guthirtquartier. Das Quartier hat sich in den letzten Jahrzehnten stark entwickelt und verdichtet, weg vom Industrie- und Arbeiterquartier hin zu Wohnen und Dienstleistungen. Dadurch haben sich die Herausforderungen bezüglich Lärm und Emissionen verstärkt.

Das Bedürfnis respektive die Notwendigkeit, das Feuerwehrgebäude und den Werkhof betrieblich zu optimieren, steht schon lange im Raum. Diese Bedürfnisse lassen sich mittels Sanierung nicht umsetzen. Aufgrund von vielen Synergien der beiden Betriebe ist ein gemeinsamer Standort nach wie vor richtig. Die Verlagerung der zwei Betriebe ins Göbli, d. h. an die Peripherie der Innenstadt, verbunden mit der Nähe zur Tangente und zum Ökihof erachtet der Stadtrat als ideale Lösung. Die «Freispielfung» des Grundstückes an der Ahornstrasse/Göblistrasse (heutiger Standort von FFZ und Werkhof) und Nutzung für Wohnbauten ist ebenfalls sinnvoll. Weitere Erläuterungen zum Standort Göbli entnehmen Sie bitte der Beilage «Kleine Anfrage betreffend Nutzung der strategischen Landreserve im Göbli» – Antwort des Stadtrates vom 18. August 2020, GGR-Vorlage Nr. 2615).

Für die Beantwortung der vorliegenden Interpellation ist das Finanzdepartement verantwortlich. Inhaltlich stammen die Antworten jedoch themenbezogen neben dem Finanzdepartement auch vom Departement Soziales Umwelt und Sicherheit (SUS) und vom Baudepartement. Entsprechend stehen die zuständigen Departementsvorstehenden für spezifische Fragen zur Verfügung.

Frage 1

In welchem **Zustand** befindet sich das **bestehende Feuerwehrgebäude bzw. der Werkhof** inkl. Nebengebäuden längs der Industriestrasse aus Sicht des Stadtrates, aktuell im Jahre 2021? Welcher **Wert** ist dazu insgesamt in der Anlagebuchhaltung per Ende 2020 festgehalten? Wie hoch wäre der Instandsetzungsbedarf (Renovationen und allfällige Erweiterungen) an diesem städtischen Gebäude. Was würde eine solche Sanierung/Renovation, allenfalls etappiert kosten? Wurde von externer Seite dafür eine Immobilienbewertung mit Empfehlungen für allfällige Instandstellungen eingeholt? Ist der Anschluss ans Circulago-Netz (Industriestrasse) vorgesehen oder bereits erfolgt?

Antwort

Zum **Zustand** des bestehenden Feuerwehrgebäudes und des Werkhofes:

Wie alle städtischen Liegenschaften wird auch das Feuerwehrgebäude/Werkhof bezüglich Zustand laufend intern durch die Abteilung Immobilien beurteilt. Das Gebäude befindet sich qualitativ bezogen auf die Bausubstanz in einem guten Zustand. Periodisch (ca. alle fünf Jahre) wird zudem von externen Fachleuten eine Gebäudezustandsanalyse durchgeführt. Die letzte Zustandsanalyse für das erwähnte Gebäude stammt aus dem Jahre 2017 und gibt Handlungsempfehlungen für kurz-, mittel- und langfristige Unterhaltsmassnahmen.

Zum **Wert** in der Anlagebuchhaltung per Ende 2020:

Der Restbuchwert der Liegenschaft per Ende 2020 beträgt CHF 872'210.00.

Zum **Instandsetzungsbedarf**, zu den **Sanierungs-/Renovationskosten** und allfälliger Etappierung und zur **Immobilienbewertung und Instandstellungs-Empfehlung**:

Für den hier erfragten Instandsetzungsbedarf muss zuerst die Frage der Sinnhaftigkeit einer solchen Instandsetzung gestellt werden. Diese lässt sich folgendermassen beantworten:

- Sowohl im Werkhof wie auch in der Feuerwehr stehen die Betriebsabläufe und die Gebrauchstauglichkeit im Vordergrund. Diesbezüglich entspricht das Gebäude in vielerlei Hinsicht schon lange nicht mehr den heutigen Anforderungen.
- Die Raumhöhen in den Fahrzeughallen sind für heutige Fahrzeuge sehr knapp und einschränkend im Betrieb. So ist z. B. ein Ablad der Wechsellade-Container in der Halle nicht möglich. Ausserdem muss die maximale Raumhöhe bei Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen berücksichtigt werden. Dies schränkt den Markt bei Wiederbeschaffungen ein.
- Im Werkhof sind die Lagerflächen aufgrund der beschränkten Gebäude- und Grundstücksfläche auf mehrere Geschosse verteilt. Dies führt zu logistischem Mehraufwand.
- Ausserdem sind die Bodenlasten in den Geschossen gering und begrenzen somit die Lagermöglichkeiten stark.
- Generell entsprechen viele Betriebsabläufe nicht mehr den heutigen Anforderungen und Einrichtungen und räumliche Einteilungen entsprechen teilweise nicht mehr den aktuellen Vorgaben. Sie lassen sich aber in der bestehenden Gebäudestruktur- und volumetrie nicht korrigieren.
- Diese grundlegenden und grossen Nachteile dieser Liegenschaft lassen sich durch eine Instandsetzung nicht lösen.
- Die Liegenschaft liegt sehr zentral und neben Wohnbauten, was zu Konflikten wegen den lärmintensiven Arbeiten von Werkhof und Feuerwehr (teilweise «rund um die Uhr») führt. Auch diesbezüglich ist eine Instandsetzung nicht sinnvoll.
- Ein Wohnbau auf diesem Grundstück liegt auf der Hand und wird im Rahmen des Projektes «Ahornpark» nun vertieft geprüft (siehe Antwort zu Frage 5; Variante c).

Aufgrund dieser Aspekte kommt für den Stadtrat eine Instandsetzung/Sanierung/Renovation nicht in Frage und deshalb wurde auch keine Immobilienbewertung und keine Erhebung der Instandsetzungskosten durchgeführt.

Zum **Anschluss ans Circulago-Netz:**

Die Liegenschaft wird aktuell noch fossil beheizt. Ein Anschluss des Areals an die Fernwärme ist vorgesehen. Im Rahmen der kürzlich erfolgten Tiefbauarbeiten in der Industriestrasse wurde bereits eine Anschlussleitung auf das Areal gezogen.

Frage 2

Welcher gesamte zukünftige **Raumbedarf** (inkl. Nebengebäuden) besteht für den Werkhof bzw. auch für die FFZ inkl. Administration, auch vor dem Hintergrund, dass die Stadt Zug bereits heute über einen Wagenpark von rund 112 Fahrzeugen im Wiederbeschaffungswert von CHF 15,7 Mb verfügt. (Quelle: SVP-Interpellation: Die 4-rädrige Stadtverwaltung - schrötig, nötig, sauber und fortschrittlich? - Antwort des Stadtrats Nr. 2549 vom 20. August 2019). Mit welchen Kosten ist, unabhängig vom Standort für einen **neuen Werkhof**, was für ein **neues Feuerwehrdepot mit Nebenräumen** zu rechnen und welche Synergien und evtl. Einsparungen können erreicht werden, wenn dies kombiniert passiert? Basis der Berechnung 40'000 EW mit Stützpunktfeuerwehr, Bedarf auf das Jahr 2050 gerechnet.

Antwort

Die in der Frage erwähnte SVP-Interpellation respektive die Antwort des Stadtrates vom 20. August 2019 finden Sie in der Beilage oder via folgendem Link: [Stadt Zug - Interpellation: Die 4-rädrige Stadtverwaltung - schrötig, nötig, sauber und fortschrittlich? - Antwort des Stadtrats](#)

Zum **Raumbedarf** für den Werkhof und die FFZ inkl. Administration:

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde der künftige Raumbedarf in enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen von FFZ und Werkhof ermittelt. Dies unter den Gesichtspunkten der Anforderungen des heutigen und künftigen Fahrzeugparkes, aber auch unter Kenntnis der Vorgaben der Arbeitssicherheit und der betrieblichen Logistik.

Der aktuelle und zukünftige Raumbedarf für die FFZ und den Werkhof in nachfolgender Tabelle 1 ersichtlich. Die Flächen verteilen sich über mehrere Stockwerke. Synergien respektive Flächen, die gemeinsam genutzt werden, sind bereits berücksichtigt (siehe dazu Frage 3).

Tabelle 1: Raumbedarf FFZ/Werkhof heute und in Zukunft

	heute	Zukunft
FFZ	6100 m ²	8'936 m ²
Werkhof	6111 m ²	11'224 m ²
Total	12'211 m ²	20'160 m ²

Quelle: Feuerwehramt und Abteilung Tiefbau

Die im Interpellationstext genannten 112 Fahrzeuge umfassen Lastwagen, Personenwagen, aber auch Anhänger, Kleintraktoren und Reinigungsmaschinen sowie Fahrzeuge, welche im Gärtnermagazin oder anderen Aussenstandorten oder Feuerwehrdepots stehen. Hingegen wurden Anbaugeräte (Pflüge, Salzstreuer etc.), nicht berücksichtigt. In einem neuen Logistikcenter würden zusätzliche Reserve-Stellplätze vorgesehen. Nicht vergessen werden dürfen die Parkplätze der Mitarbeitenden

von Feuerwehramt und Werkhof sowie die Einsatz-Parkplätze der Feuerwehrleute. All dies wurde in der genannten Machbarkeitsstudie mit Fokus auf die künftigen Aufgaben und Reserven für eine wachsende Stadt Zug berücksichtigt.

Der Fahrzeugbestand von FFZ und Werkhof ist in nachfolgender Tabelle 2 ersichtlich. Der grösste Teil der Fahrzeuge befindet sich im Feuerwehrgebäude der FFZ respektive dem Werkhof. Weitere Fahrzeuge befinden sich an Aussenstandorten – bei der FFZ z. B. im Depot Zugerberg und bei Werkhof z. B. im Gärtnermagazin beim Fussballstadion.

Tabelle 2: Anzahl Fahrzeuge FFZ und Werkhof (LKW, PW, Lieferwagen, Transporter, Traktoren)

	Gebäude FFZ/Werkhof	Aussenstandorte
Fahrzeuge FFZ	26	4
Fahrzeuge Werkhof	53	19*
Total	79	23

* Davon sieben Fahrzeuge im Stadthaus

Quelle: Feuerwehramt und Abteilung Tiefbau

Anmerkung zur Tabelle: Die totale Anzahl Fahrzeuge in der Tabelle erfasst die Anhänger nicht. Deshalb ist diese Anzahl (102) tiefer als die weiter oben erwähnten 112.

Zur Frage der **Kosten, Synergien** und **Einsparungen**:

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde die räumliche und betriebliche Machbarkeit eines neuen Logistikzentrums unter Beibehaltung des Tennisclubs im Göbli geklärt. Die Kosten werden in einem nächsten Schritt evaluiert.

In einem neuen Logistikzentrum gibt es viele Synergien zwischen FFZ und Werkhof, die bereits heute teilweise genutzt werden, aber in einem neuen Zentrum noch verstärkt werden können. Die folgende Aufzählung ist nicht abschliessend: Garderoben, Mehrzweck-/Schulungsräume, Ruheräume, Kantinen, Lagerflächen (u. a. Pneu- und Öllager), Garage, Kleiderwäsche, Werkstatt, aber vor allem Aussenräume (Übungs- und Verkehrsflächen, Tankstelle etc.).

Ähnliche Synergiepotenziale existieren – bei einer Anordnung des neuen Logistikzentrums beim neuen Ökihof – zwischen diesem und dem Werkhof (Austausch von Personal, Geräten und Betriebsstoffen), aber auch der FFZ (zusätzliche Übungsflächen).

Frage 3

Vision Werkhof Stadt Zug im Jahre 2050: Wurden für den Werkhof bereits professionelle Studien in Auftrag gegeben, welche Bedürfnisse der Werkhof von morgen (Vision 2050) überhaupt abdecken muss? Dies vor dem Hintergrund, dass die vielen Aufgaben des Werkhofs von Privatunternehmen substituiert und von Dritten übernommen werden könnten (Stichwort Outsourcing). Diese Option ist vor allem auch darum zu sehen, dass der Werkhof einen hohen Anteil aller städtischen Angestellten beschäftigt rund 55 von ca. 258 aller städtischen Mitarbeitern (ohne Stellen Stadtschulen). Mit der Privatisierung der Kehr- und Abfuhr wurde bereits ein erster Schritt in diese Richtung unternommen.

Antwort

Sowohl der Werkhof wie auch die Feuerwehr sind vom Bevölkerungswachstum betroffen. Dadurch steigt der Aufwand bei gleichbleibenden Aufgaben, aber auch durch zusätzliche Aufgaben, welche die beiden Organisationen übernehmen.

Die Frage betreffend **Vision Werkhof Stadt Zug im Jahre 2050** kann folgendermassen beantwortet werden: Im Jahr 2019 entwickelte die Abteilung Tiefbau zusammen mit einem externen Fachbüro eine Strategie für den Werkhof. Diese wurde vom Stadtrat am 25. Januar 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Analyse der IST-Situation ortete Optimierungspotenzial, u. a. bezüglich der baulichen Infrastruktur. Der Werkhof hat die Mission, seine Kernaufgaben für den nachhaltigen Werterhalt und die Sauberkeit und Sicherheit der Stadt Zug in Eigenregie zu erfüllen. Er ist schlank organisiert und überprüft regelmässig seine Zusatzaufgaben und Dienstleistungen für andere Abteilungen und Departemente hinsichtlich Zweckmässigkeit und Kosteneffizienz.

Die Strategie definierte den Werkhof als leistungs- und kosteneffizienten sowie modernen Betrieb mit hoher Kundenorientierung, mit etablierter Leistungskontrolle und dauernden Verbesserungsprozessen, mit hoher Flexibilität im Einsatz auch bei nicht planbaren Ereignissen, mit zentralisierter Führung, mit effizienten Führungsinstrumenten (d. h. modernes Personalmanagement), mit enger Zusammenarbeit aller Werkhof-Bereiche und gegenüber Dritten. Weiter soll gut ausgebildetes, flexibel einsetzbares Personal mit entsprechenden Qualifikationen sowie eine zeitgemässe bauliche Infrastruktur und Einsatzmittel (d. h. Elektrifizierung aller Fahrzeuge und Geräte, soweit sinnvoll und ausgereift) angestrebt werden.

Basierend auf den Zielen konnten neun Handlungsfelder definiert werden. Diese umfassen unter anderem die Umwandlung der Co-Leitung und die Pflege der Koordinationsgefässe, die Förderung der Verantwortung der Teamleitungen, die Einführung saisonaler Arbeitszeiten, die Optimierung der bestehenden Einsatzpläne, die weitere Ökologisierung der Fahrzeuge und des Geräteparkes, die Überprüfung der Controlling- und Rapportierungsinstrumente, aber auch die Planung eines neuen Standortes zur Verbesserung der baulichen Infrastruktur zusammen mit der FFZ.

Frage 4

«**Mobility Hub Zug**» Ist es aus Sicht von Experten richtig, dass die Feuerwehr und Werkhof in der Stadt Zug am gleichen Standort sein müssen? Verschiedene Gemeinden haben dies räumlich so gelöst, andere nicht. Aber wo genau sind die Vorteile und Nachteile dieser Disposition? Wann wurden zuletzt eine engere Zusammenarbeit mit anderen gemeindlichen Ortsfeuerwehren insbesondere Steinhausen und Baar letztmals ernsthaft geprüft? Wären nicht Synergien denkbar, ohne dass die gemeindlichen Feuerwehren fusioniert werden müssten? Dies vor dem Hintergrund steigender Kosten für das Rettungsmaterial, insbesondere Spezialfahrzeuge mit Spezialgerät usw.

Antwort

Zur Frage eines gemeinsamen Standortes: Ja, es ist richtig, dass die Feuerwehr und der Werkhof an einem gemeinsamen Standort sein sollten. Dies hat die Machbarkeitsstudie ergeben. Der Grund liegt in den sehr vielen Synergien zwischen dem Werkhof und der Feuerwehr. Diese betreffen v. a. betriebliche Räume, Flächen für Mitarbeiter/-innen, Lagerflächen und Aussenräume (siehe auch Antwort zur Frage 2). Ausserdem ist die Gebäudetypologie identisch (grosse Garagen, hohe Räume, grosse Bodenlasten, zahlreiche Lagerflächen, Schulungsräume, Büroflächen etc). Mit anderen Worten ist es sinnvoll, ein gemeinsames Gebäude zu erstellen. Dies erachtet der Stadtrat als richtig und nachhaltig in allen Belangen (ökonomisch, ökologisch, sozial). Er sieht nur Vorteile in dieser Disposition.

Zur Frage der Zusammenarbeit mit gemeindlichen Ortsfeuerwehren. Neben der Tatsache, dass für strategische Fragen zu möglichen Zusammenlegungen von Feuerwehren v.a. die Gebäudeversicherung zuständig ist, sieht der Stadtrat eine mögliche Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Baar und dem Rettungsdienst des Kantons Zug (RDZ) als prüfenswert. Er hat die entsprechenden Organisationen Mitte September 2021 angefragt, ob sie an einer Zusammenarbeit respektive einem gemeinsamen Standort interessiert sind. Dabei stand die Synergienutzung in Bezug auf ein gemeinsames Gebäude im Vordergrund und nicht eine Fusion der Organisationen.

Sowohl die Gesundheitsdirektion im Namen des RDZ wie auch der Gemeinderat Baar für die Feuerwehr Baar haben diese Anfragen abschlägig beantwortet. Der Gemeinderat Baar begründet den Entscheid mit soeben getätigten grösseren Investitionen in das Feuerwehrgebäude Baar und mit der guten zentralen Lage, die beibehalten werden soll. Der Regierungsrat begründet seinen Entscheid mit den weit fortgeschrittenen Planungsarbeiten und den entsprechenden Kantonsratsbeschlüssen inbezug auf das Areal an der Aa, auf welchem auch der Neubau für den RDZ realisiert wird. Somit erfolgt die weitere Planung ohne Berücksichtigung dieser beiden Blaulichtorganisationen.

Frage 5

Welche Standorte kommen in Frage bzw. welche Standorte wurden bezüglich eines möglichen neues städtisches Logistikcenters (für den heutigen Werkhof bzw. FFZ-Infrastruktur) geprüft?

Antwort

Der Werkhof und die Feuerwehr sind «24-Stunden-Betriebe» und lärmintensiv. Eine Berücksichtigung der Nachtruhe und weiteren Ruhezeiten ist nicht möglich. So können Feuerwehreinsätze in der Nacht oder Arbeiten des Werkhofes wie z. B. Schneeräumung oder Entsorgung zu sehr starken Emissionen führen, die für die Nachbarschaft belastend sind. Aus diesen Gründen befinden sich viele derartige Einrichtungen an entsprechenden Standorten, wo sie für die Umgebung nicht störend sind. Für die FFZ als Stützpunktfeuerwehr ist zudem die Erreichbarkeit der Nachbargemeinden bei der Standortwahl ein wichtiges Kriterium. Diese Vorgaben schränken die Möglichkeiten (berechtigterweise) stark ein.

Mit anderen Worten: Innerstädtische Grundstücke, die in unmittelbarer Nähe zu Wohnbauten liegen, kommen deshalb nicht infrage. Grundstücke, die südlich vom Bahnhof Zug liegen, sind verkehrstechnisch massiv schlechter, weil die Feuerwehr dann für einen Grossteil der Einsätze durch die Innenstadt fahren muss. Insbesondere die Stützpunkteinsätze in alle Gemeinden (ausser Walchwil) wären von diesem Nachteil betroffen.

Es wurden alle Grundstücke der Stadt Zug nördlich des Bahnhofs geprüft. Die Grundstücke, welche aufgrund der Grösse und verkehrstechnischen Erschliessung infrage kämen, sind bereits spezifisch genutzt. Es handelt sich dabei vorwiegend um Schul- und Sportanlagen. Es kommt lediglich das Grundstück im Göbli infrage. Der Standort ist ideal aufgrund der Nähe zur Tangente und damit zur Autobahn (für Stützpunkteinsätze ideal), den wenigen Wohnbauten in unmittelbarer Nähe (bezüglich Lärm unproblematisch) und der direkten Nachbarschaft zum Ökihof (Synergien).

Frage 5; Variante a)

Verbleib beider Betriebe am gleichen Ort. Renovation des bestehenden Gebäudes, allenfalls weitere Aufstockung, falls Raumbedarf besteht. Was spricht dagegen?

Antwort

Mehrere Gründe sprechen dagegen:

1. Die eingeschränkte Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaft und die Beeinträchtigung der Betriebsabläufe lässt sich baulich nicht korrigieren (siehe Antwort auf Frage 1). Diese sind jedoch notwendig und sinnvoll und führen zu diversen Optimierungen im Betrieb.
2. Das Guthirtquartier hat sich zu Quartier für Wohnen und Dienstleistungen verändert (siehe «Ausgangslage».) Die Lärmemissionen durch die Feuerwehr und den Werkhof führen zunehmend zu Konflikten mit den Nachbarn.
3. Der Stadtrat erachtet es als falsch, Grundstücke an innerstädtischen Lagen für derartige Nutzungen zu verwenden.
4. Der Standort an der Ahornstrasse ist bestes Bauland und eignet sich hervorragend für Wohnbauten (Siehe Antwort zu Frage 5; Variante c)).

Frage 5; Variante b)

Verbleib am gleichen Ort wie heute, Neubau eines kombinierten Werkhof- und Feuerwehrgebäudes, allenfalls mit Drittnutzungen z. B. städtische Wohnungen, da der Boden nicht mitkalkuliert werden muss. Mögliche Etappierung.

Antwort

Die Nachteile betr. Lärm zu den Nachbargrundstücken (PK der Stadt Zug und Credit Suisse) würden dadurch erhalten. In Kombination mit städtischen Wohnungen würden diese sogar noch verschärft, weil noch mehr Bewohner/innen davon betroffen wären. Und ausserdem müsste ein teures Provisorium für die FFZ und den Werkhof erstellt werden für die Zeit des Abbruchs und Neubaus.

Frage 5; Variante c)

Komplett neue Gebäulichkeiten im Göbli wie vom Stadtrat offenbar bereits planerisch aufgeleitet. (Vergleiche Antwort zu „Kleine Anfrage betreffend Nutzung der „strategischen“ Landreserve im Göbli“ - Antwort des Stadtrates Nr. 2615 vom 18. August 2020. Entweder nur Werkhof oder nur als Standort der Feuerwehr. Offenbar ist zudem eine teure Kombination von Tennisplätzen und allenfalls auch Tennishallen geplant. Eines oder mehrere Untergeschosse können vermutlich auch nicht gebaut werden. Was geschieht mit dem heutigen Areal („Ahornpark“ genannt) genau?

Antwort

Die erwähnte Antwort des Stadtrates zur «Kleinen Anfrage betreffend Nutzung der strategischen Landreserve im Göbli» finden sie in der Beilage oder unter folgendem Link: [G2615_SR.pdf \(stadt-zug.ch\)](#). Bezüglich «Ahornpark» kann Folgendes gesagt werden: Im Rahmen der Erarbeitung «Masterplan Industriestrasse Nord» wurden unterschiedliche Bebauungsstrukturen über die Gevierte Ahornpark (Göblistrasse, Baarerstrasse, Ahornstrasse, Industriestrasse) und Schleifipark (Baarerstrasse, Zugorama, Industriestrasse, Grienbachstrasse) geprüft. Diese Planung erfolgte in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern. In den kommenden Monaten wird ein Studienverfahren über das Geviert Ahornpark durchgeführt. Ziel ist es, an dieser zentralen Lage Wohnraum zu erstellen.

Frage 5; Variante d)

Die FFZ-Feuerwehrinfrastruktur wird ins Stadtzentrum verlegt., Langfristige Uebernahme des Grundstückes der ZVB an General-Guisan-Strasse im Baurecht, („Baufeld Nord“ - nördliche Abschnitt HSP). Bau von attraktiven Wohnungen durch Wohnbaugenossenschaft über dem neuen Feuerwehrgebäude als Hochhaus. Vorteil wäre die Nähe zu den Werkstätten/Garage der ZVB. Werkhof verbleibt vor Ort

und erhält am bisherigen Standort ein neues angepasstes Gebäude, allenfalls Umbau des bestehenden Gebäudes. Mögliche räumliche Trennung von FFZ/Werkhof.

Antwort

Wohnungen über einem neuen Feuerwehrgebäude wären unattraktiv, weil sie bezüglich Lärm sehr stark exponiert wären. Die räumliche Nähe zum Werkhof bringt Synergien mit sich, die heute bereits genutzt werden und an einem neuen Standort weiter verstärkt würden. Ausserdem sieht der Werkhof weitere Synergien mit dem Ökihof (siehe Antwort zu Frage 3).

Frage 5; Variante e)

Neue städtische Infrastruktur, wiederum als Variante für die FFZ oder in Kombination an der Aabachstrasse (ehemaliges Gaswerk), städtisches Areal nördlich der Kaufmännischen Berufsschule. Allenfalls in Kombination mit Wohnungen oder Sportinfrastrukturen. Auch diese zentrale Lage ist für alle Feuerwehreinsätze in jede Himmelsrichtung ideal.

Antwort

Bei dieser Variante würden die heutigen Nachteile der Lärmimissionen auf die Nachbarschaft erhalten oder sogar noch verschärft werden. Das Areal befindet sich in unmittelbarer Nähe zu bestehenden Wohnbauten. Und die Lage ist sehr zentral und bezüglich Verkehr für städtische Einsätze nicht besser, für Stützpunkteinsätze jedoch schlechter, da diese weiter weg von der Tangente liegt.

Frage 5; Variante f)

Weitere mögliche Standorte, allenfalls für die Stützpunktfeuerwehr in einer anderen Nachbargemeinde wie Steinhausen oder Baar. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Stadt Zug in mehrfacher Hinsicht Zentrumslasten für den ganzen Kanton übernimmt, darunter die Belastung durch den strahlenförmig ZVB-Busverkehr in alle Himmelsrichtungen.

Antwort

Dieser Vorschlag bringt bezüglich «zentraler Lage» der Stützpunktfeuerwehr keine Vorteile. Ausserdem müsste in diesem Fall die Stützpunktfeuerwehr von der Ortsfeuerwehr getrennt werden. Die Frage der Zentrumslasten kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,
– die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 14. Dezember 2021

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen

- BE11 Vorstoss vom 7. Juni 2021
- BE12 «Kleine Anfrage betreffend Nutzung der strategischen Landreserve im Göbli» – Antwort des Stadtrats vom 18. August 2020, GGR-Vorlage Nr. 2615
- BE13 SVP-Interpellation «Die 4-rädrige Stadtverwaltung - schrötig, nötig, sauber und fortschrittlich?» - Antwort des Stadtrats vom 20. August 2019, GGR-Vorlage Nr. 2549

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat André Wicki, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 92 01 zu Standort- und Immobilienfragen.

Zu Fragen betreffend Werkhof steht Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Vorsteherin Baudepartement, Tel. 058 728 96 01 zur Verfügung.

Bei Fragen betreffend Feuerwehr (FFZ) steht Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Departement Soziales, Umwelt, Sicherheit (SUS), Tel. 058 728 98 01 zur Verfügung.